Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 24. Juni 2022
Bezug: Hiesiges Schreiben vom
17. Februar 2022

Referat Pet 4
BMAS (Arb.), BMEL, BMFSFJ, BMJ, BMVg

Frau Weisel
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35797
Fax: +49 30 227-36911
vorzimmer.pet4@bundestag.de

Pet 4-20-10-785-002913 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

zunächst weise ich darauf hin, dass Ihr Anliegen nunmehr unter dem o. a. Aktenzeichen geführt wird.

In Ihrer Eingabe fordern Sie, dass regional und saisonal erzeugte Lebensmittel zu für die Erzeuger fairen Preisen vermarktet werden sollten. Dazu regen Sie an, dass hierfür Zölle auf Obst und Gemüse, beispielsweise Erdbeeren, saisonal schwanken sollten.

Der Ausschussdienst, dem die Ausarbeitung von Vorschlägen für den Petitionsausschuss obliegt, hat das von Ihnen vorgetragene Anliegen auf der Grundlage einer aktuellen Stellungnahme der Bundesregierung geprüft.

Er ist hierbei zu dem Ergebnis gekommen, dass Ihre Petition aus folgenden Gründen nicht den gewünschten Erfolg haben wird:

Zölle werden in saisonal unterschiedlicher Höhe auf Obst und Gemüse, z. B. Erdbeeren erhoben.

Auf die genannten Erdbeereinfuhren werden saisonal bedingt folgende Zollsätze erhoben:

vom 1. Januar bis 30. April 2021: 11,2 Prozent des Einfuhrwertes,

vom 1. Mai bis 31. Juli 2021: 12,8 Prozent, mindestens jedoch 2,4 Euro/100 Kilogramm vom Nettogewicht und vom 1. August bis 31. Dezember 2021: 11,2 Prozent.

Auf Grundlage der von der Europäischen Kommission und den Zollverwaltungen genutzten Möglichkeiten der Digitalisierung können Zollsätze für alle Waren übrigens sehr schnell geändert werden. Nähere Informationen zu diesen digitalen Möglichkeiten können der Internetseite:

https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/calculation-customs-duties/customs-tariff /eu-customs-tariff-taric.de

entnommen werden.

Einfuhren von frischen Erdbeeren aus Drittländern spielen übrigens für den deutschen Lebensmitteleinzelhandel eine nur untergeordnete Rolle.

Die ganzjährige Versorgung deutscher Verbraucherinnen und Verbraucher ist aufgrund des geringen Selbstversorgungsgrads bei Obst und Gemüse von Einfuhren abhängig. Der deutsche Markt für Obst und Gemüse wird auch aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) versorgt. Ein Schutz ausschließlich deutscher Erzeuger durch eine saisonale Erhöhung von Importzöllen innerhalb der EU ist nicht möglich, weil die Erhebung von Zöllen im Europäischen Binnenmarkt gegen das Prinzip des freien Warenverkehrs verstoßen würde. Dieses Prinzip des freien Warenverkehrs trägt übrigens dazu bei, dass die Versorgung der Verbraucherinnen und Verbraucher mit frischem Obst und Gemüse vor allem im Norden der Europäischen Union ganzjährig gesichert ist und allen Erzeugungsbetrieben Absatzmärkte und Verdienstmöglichkeiten sichert.

Es liegt damit auch in der Verantwortung der Verbraucherinnen und Verbraucher, durch bewusstes Einkaufsverhalten regionale Erzeugungsbetriebe zu unterstützen.

Einwendungen gegen diese Bewertung können Sie innerhalb von 6 Wochen mitteilen. Nach Ablauf dieser Zeit wird den Abgeordneten des Petitionsausschusses vorgeschlagen, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden kann. Folgen der Ausschuss und das Plenum des Deutschen Bundestages diesem Vorschlag, erhalten Sie keinen weiteren Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Weisel